

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 29 (1939)
Heft: 31

Artikel: Neue Ländten am Thunersee
Autor: Wyss, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-648029>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Ländten am Thunersee

Geographische Streiflichter

von Fritz Wyß

(zur gegenüberliegenden Bildseite)

Nicht nur vom verkehrstechnischen, sondern auch vom kulturellographischen Standpunkt sind die Schiffslandungsstellen, die sog. Ländten, an unsern alpinen Randseen wichtige Einrichtungen. Sind sie als Landschaftselemente auch nicht so sinnfällig wie die Eisenbahngebäude (Bahnhöfe und Stationen), so bereichern sie dennoch deutlich den kurlandschaftlichen Aspekt.

Etwas mehr als ein Jahrhundert schon besteht auf dem Thunersee die Dampfschiffahrt. Anno 1835 wurde sie von einer alten Thuner Gastwirtedynastie, den Gebrüdern Knechtenhofer, mit dem Dampfschiff „Bellevue“ eröffnet. In dieser Zeitspanne (1835—1939) erhielt die etwas über 48 Quadratkilometer große Seefläche, bezw. ihr Ufersaum, über zwei Duzend Landungsstellen, worunter die in Thun und Interlaken eigentliche Hafenanlagen mit Zugangskanälen darstellen. Zu dieser stattlichen Ländtenzahl tritt noch die Schiffswerfte in Dürrenast, wo die fast 10 Rad- und Schraubenschiffe (Dampfschiffe und Motorboote) geborgen und gepflegt werden. Endlich kommt noch der Nachthafen in Hilterfingen dazu. Noch bleibt eine Darstellung der Geschichte der Thunersee-Schiffahrt der Zukunft vorbehalten. Darin wird auch den Ländten, ihrem Werden, Wandel, Wechsel und Vergehen, volle Aufmerksamkeit gezollt werden müssen. In rascher zeitlicher Aufeinanderfolge hat das rechte Thunerseeufer, namentlich dessen unterer Teil: die Riviera des Berner Oberlandes, eine Anzahl neuer Ländten erhalten und steht überdies noch eine weitere, in der Nähe der Lombachmündung, zu Projekt. War früher zwischen Thun—Hofstetten und Dertli unterhalb Gunten, einem zirka 10 Kilometer langen Küsten- oder Ufersaum nur eine Ländte — die in der Schoren zwischen Hilterfingen und Oberhofen-Dorf — anzutreffen, sind es heute deren vier. Drei unter ihnen wurden in den zwei vergangenen Jahren erbaut und eröffnet. Im Sommer 1937 wurde die Ländte im Längenschachen zu Oberhofen, ein Jahr später wurden die am Stiftsplatz und im Hünibach eingeweiht und in Betrieb genommen. Die Firma Fritz Frutiger Bau- und Kunstschlosserei, die Eisenbauwerkstätte Gebrüder Krebs, sowie die große Bauunternehmung Johann Frutig's Söhne, alle in Oberhofen, lösten die ihnen von Prof. Dr. ing. Stuck von der Ingenieurschule der Universität Lausanne gestellte Aufgabe vorzüglich.

Unbestreitbar ist die Ländte am Stiftsplatz — die an die Fr. 120,000 gekostet haben soll — in ihrem Bau und ihrem vornehmen Rahmen, links durch das Schloß und rechts durch das Schlöfli (Villa Siméon), die schönste Landungsstelle am ganzen Thunersee. Sie besteht aus zwei großen Teilen, einem festen, unbeweglichen (stabilen) und gemauerten und einem beweglichen, schwimmenden (labilen), welcher letzterer die Verbindung mit den Schiffen und Motorbooten herstellen hilft. Ihre Erbauerin, die Maschinenfabrik in Bevey hat in Verbindung mit dem großen Baugeschäft Oberhofens Johann Frutig's Söhne die nicht leichte Aufgabe vorzüglich gelöst. — Wesentlich einfacher sind die Ländten im Längenschachen und im Hünibach. Diese bergen auch keine Warte-, Bureau- und Gepäckräume, wie die am Stiftsplatz in Oberhofen.

Noch sei ein vergleichender Blick auf die Verteilung der sämtlichen derzeitigen Ländten nach den beiden Ufern geworfen. Die rechte oder Rivieraseite birgt gegenwärtig ihrer gerade doppelt so viele wie die linke. Rechts stellen wir deren nicht weniger als 10 fest, links dagegen nur 5. Trotzdem die Rechtsufrige Thunersee-Bahn gewaltig entlasten hilft, sind sämtliche neuen Landungsstellen in den letzten Jahren hier entstanden, ein Beweis, wie just der Verkehr hier im Zunehmen begriffen ist. Rund 40 Mal wird in der Hochsaison täglich an der Stiftsplatz-Ländte angelegt.

Uebersicht sämtlicher Ländten am Thunersee.

Thun, Hafen: 8 Ländten (Nr. 1—8), wovon sehr wichtig Nr. 1, 2 und 6.

Thun, Hofstetten: 2 Ländten, dazu noch die Ländte beir Schadau.

Interlaken (Hafen): 2 Ländten.

Spiez: 2 Ländten nebeneinander, rechtwinklig situiert.

Oberhofen (2 Ländten): Stiftsplatz und Längenschachen.

Je 1 Ländte besitzen (in alphabetischer Reihenfolge): Beatenbucht, Beatushöhlen, Dürrenast, Einigen, Faulensee, Gunten, Hilterfingen, Hünibach, Leißigen und Merligen. Das ergibt ein Total von 26 Ländten am Thunersee. Für die 27. besteht ein Projekt neben der Lombachmündung bei Neuhaus, Gemeinde Unterseen.

Schwarzkünstler, Segner- und Zauberbücher

von Chr. Rubi, Bern

Noch werden in Bauernhäusern unter alten Schriften da und dort handgeschriebene Arzneibücher aufbewahrt, die neben allerlei Wust manch beachtenswertes, wenn auch für uns „aufgeklärte“ Menschen belustigendes Rezept enthalten. Gemeint sind jene Angaben, die, aus frühern Jahrhunderten stammend, übernatürliche Abwehrmittel gegen Hegen, Diebe, böswillige Menschen und allerlei Krankheiten empfehlen.

Noch im 16., 17. und auch 18. Jahrhundert war nicht nur das gemeine Volk, sondern auch die Regierung und mit ihr der Gelehrtenstand der Ansicht, daß gewisse Menschen der Siz einer grobfinnigen Zauberkraft sein können. Und weil diese Zauberkraft dem Einzelnen und der Allgemeinheit häufig Schaden zufügte, so war jedermann damit einverstanden, daß gegen die Träger solcher Fähigkeiten mit Feuer und Schwert angeköpft

werden sollte. Deshalb die vielen Hegenverbrennungen zu gewissen Zeiten.

Harmlose Zauberkünste hingegen billigte das Volk durchaus. Nicht aber Regierung und Geistlichkeit. Bei diesen galt jegliches Hantieren mit ungewöhnlichen Kräften als Sünde und Vorstufe zum schädlichen Aberglauben. Aus diesen verschiedenen Einstellungen entsprang der Kampf der Landpfarrer und Chorgerichte gegen die „Zauber- und Segnerbücher“ und deren Verwendung. „Ob er bekanntlich wolte sin, daß er etwan mit Sagenen sige umgangen?“ wurde 1611 Ulli Bart von Dettligen bei Marberg vom Chorgerichte Radelfingen gefragt. Trotzdem dieser Ulli um Gnade bat und versprach, „er wölle es nit mehr tun“, wurde er doch um 10 Pfund gebüßt. In der Pfarrversammlung des Bern-Kapitels, zu dem auch einige Gemeinden